

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

– Gesetzliche Unfallversicherung –
Gartenstraße 9
26122 Oldenburg

Presseinformation

Oldenburg, im Juli 2016

Sicher zur Schule: Alles, was zum Schulanfang wichtig ist

Ob zu Fuß, mit Roller, Fahrrad oder Auto - die wichtigsten Fragen zum Versicherungsschutz und zum richtigen Verhalten auf dem Schulweg

Die Sommerferien neigen sich dem Ende zu und der Schulanfang rückt näher. Voller Stolz und Vorfreude freuen sich jetzt die kleinen Schulanfänger auf ihre ersten Schultage. Damit Ihr Kind im Verkehr zu Recht und sicher zur Schule kommt, haben wir die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Welcher Schulweg ist der Beste?

Die kürzeste Strecke ist nicht immer die sicherste. Wichtig sind Fußgängerüberwege mit Ampeln oder Zebrastreifen, breite Gehwege und Straßen mit möglichst wenig Verkehr.

Auch längere Wege sind gesetzlich unfallversichert, wenn sie nicht aus privaten Gründen gewählt worden sind und mit dem Schulbesuch im Zusammenhang stehen.

Welches sind die größten Gefahren auf dem Schulweg?

Das Überqueren der Fahrbahn an ungesicherten und gefährlichen Stellen, z. B. zwischen parkenden Autos. Aber auch an Ampeln und Zebrastreifen müssen die „Kleinen“ aufpassen. Den Kindern muss klargemacht werden: „Schaut den Autofahrer direkt an, damit die Kinder erkennen, ob der Autofahrer sie gesehen hat“. Bei schlechten Wetter und Dunkelheit sehen Autofahrer weniger gut. Kinder mit reflektierender Kleidung oder Sicherheitswesten „leuchten“ und werden so besser gesehen.

Wie bereite ich die Kinder am besten auf den Schulweg vor?

Der Weg zur Schule sollte schon lange vor dem ersten Schultag immer wieder geübt und die Besonderheiten besprochen werden. Weil sich die Kinder leicht „ablenken lassen“, bleibt antrainiertes Verhalten besser hängen. Hilfreich: Die Eltern tauschen die Rollen und das Kind erklärt, wie es richtig geht. Ein Bewusstsein für Gefahren entwickeln die Kinder erst im Laufe der Grundschulzeit.

Übrigens: Die „Vorbereitungswege“ sind nicht gesetzlich unfallversichert.

Wie lange soll ich mein Kind auf dem Schulweg begleiten?

Ein paar Wochen sollten es schon sein, auf jeden Fall aber so lange, bis die Eltern das Gefühl haben, dass sich ihr Kind sicher fühlt und die Situationen meistern kann.

Wie nehmen Sechsjährige den Straßenverkehr wahr?

Ganz anders als Erwachsene. Sechsjährige sind nicht in der Lage, das Geschehen auf der Straße vollständig zu begreifen. Sie haben ein eingeschränktes Blickfeld und können Geräusche nicht eindeutig orten. Aufgrund der Größe fehlt ihnen der Überblick. Die Kinder glauben: „Wenn ich ein Auto sehe, sieht es mich auch“. Entfernungen und Geschwindigkeiten einzuschätzen, fällt ebenfalls schwer. Die Kinder reagieren spontan und impulsiv.

Anhalteweg: Wann kommt ein Auto zum Stehen?

Reaktions- und Bremsweg ergeben den Anhalteweg eines Autos.

bei 30 km/h = 12 m

bei 40 km/h = 19 m

bei 50 km/h = 26 m

bei 60 km/h = 34 m

bei 70 km/h = 43 m

Kann mein Kind in der 1. Klasse allein mit dem Fahrrad zur Schule fahren?

Die Wahl des Beförderungsmittels ist in der gesetzlichen Unfallversicherung grundsätzlich freigestellt. Deshalb besteht auch Versicherungsschutz, wenn das Kind in der 1. Klasse mit dem Fahrrad zur Schule fährt.

Aus präventiven Gesichtspunkten sollte aber die Radfahrausbildung in der Schule abgewartet werden. Diese findet meistens in der 3. oder 4. Klasse statt.

Ist es okay, wenn mein Kind mit dem Roller zur Schule fährt?

Für das Kind besteht auch hier Versicherungsschutz (s. o.).

Für das Rollern gilt: Die Kinder sollten den Schulweg erst zu Fuß trainieren, bis sie ihn mit allen Eigenheiten gut kennen. Voraussetzung ist natürlich auch, dass die jungen Fahrer den Roller beherrschen.

Es heißt, Kinder sollen nicht mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Warum?

Für das Kind besteht auch hier Versicherungsschutz (s. o.).

Elterntaxis richten oft ein Verkehrschaos frühmorgens vor der Schule an. Dadurch steigt das Unfallrisiko der Kinder. Auch praktische Gründe sprechen für das Gehen: Die Regeln des Straßenverkehrs werden schneller gelernt, die frische Luft macht fit und stärkt die Konzentration. Sinnvoll ist auch, dass die Kinder „Gehgemeinschaften“ bilden.

Ist mein Kind versichert, wenn es mit seinem Freund von dessen Mutter im PKW zur Schule gebracht wird und sie deshalb einen Umweg nimmt?

Auch in einer Fahrgemeinschaft sind die Kinder gesetzlich unfallversichert.

Besteht auch Versicherungsschutz, wenn mein Kind nach dem Unterricht nicht nachhause, sondern in einen Hort geht?

Auch hier besteht Versicherungsschutz auf dem Weg von der Schule zum Kinderhort, während des Aufenthalts dort und auch auf dem anschließenden Nachhauseweg.

Sollte nun dennoch ein Unfall passieren, haben die Kinder grundsätzlich Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere auf medizinische und berufliche (schulische) Rehabilitation.

Die Heilbehandlung wird ohne zeitliche und kostenmäßige Begrenzung gewährt.

Als gesetzlicher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ist der GUV Oldenburg gleichermaßen zuständig für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Schulunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und nach Eintritt von Versicherungsfällen für die Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten durch Leistungen der medizinischen, beruflichen, schulischen und sozialen Rehabilitation und Zahlung von Verletzengeld und Renten.

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:

Henning Wolff, Leiter der Reha- und Entschädigungsabteilung, Tel: 0441 / 7 79 09 - 31;

Fax: 0441 / 2 49 28 55 - 31.